

	<b>Provisorische 220-kV-Leitung UW Hallendorf – UW Bleckenstedt/Süd, Provisorium Trafo</b>	
	Erläuterung	Seite: 1
		Seiten: 1 15.05.2023

## Erläuterung zum Antrag auf Erstellung einer Anlage am/im Gewässer (Gewässerkreuzung)

### Veranlassung:

Zwischen dem Umspannwerk Hallendorf und dem geplanten Umspannwerk Bleckenstedt/Süd plant die Fa. SPIE SAG im Auftrag der TenneT TSO GmbH die Errichtung einer provisorischen 220-kV-Leitung (siehe Übersichtsplan: Anlage 2.1 der Antragsunterlagen). Zu diesem Vorhaben wird bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ein Antrag auf Planfeststellung nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz gestellt, in dessen Rahmen auch die Genehmigung von Grabenverrohrungen nach § 36 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz mit beantragt wird.

### Maßnahme:

Die provisorische 220-kV-Leitung kreuzt die Kreisstraße K12 südlich des Ortsteils Bleckenstedt in der Gemarkung Bleckenstedt. Um während des Baus des Provisoriums die Mastbaustellen erreichen zu können, sollen Zufahrten von der K12 auf angrenzende Ackerflächen genutzt werden. Da für die Baufahrzeuge diese Zufahrten zu schmal sind werden Verbreiterungen erforderlich.

Beiderseits der Kreisstraße K12 sind Straßenbegleitgräben vorhanden. Die Gräben sind nicht wasserführend. Die Zufahrten zu den Ackerflächen sind verrohrt. Die Verbreiterung der Zufahrten soll somit durch temporäre Grabenverrohrungen (Stahlrohre DN300) erfolgen, die z. B. mit einem Sand/Schottergemisch überschüttet werden. Im Lage-/Grunderwerbsplan (Anlage 7.1, Blatt 4/5 der Antragsunterlagen) sind diese Erweiterungen farbig dargestellt. Sie haben

- auf der Westseite der K12 an der vorhandenen 220-kV-Freileitung eine Länge von 12 m und
- auf der Ostseite der K12 an Mast 008 eine Länge von 26 m.

Es ist vorgesehen, die temporären Grabenverrohrungen über die Standzeit der provisorischen 220-kV-Leitung von 2 – 3 Jahren beizubehalten und nach Demontage der provisorischen Leitung ebenfalls wieder zu entfernen.